



Richtlinien zur Bezuschussung der Sportvereine im Landkreis Esslingen für die Jugendarbeit

Sportvereine des Landkreises Esslingen, die Mitglied im Württembergischen Landessportbund sind, können für ihre Jugendarbeit bis **31. Dezember** jeden Jahres einen Antrag auf Zuschuss stellen.

Die tatsächliche Zuschusshöhe richtet sich nach der Gesamtsumme aller Anträge. Die Vereine stellen auf den entsprechenden Formularen der Sportkreisjugend die Anträge.

- **Die Beantragung von Zuschüssen ist nur auf Antragsformularen der Sportkreisjugend Esslingen möglich.**
- **Pro Verein kann nur ein gesammelter Antrag gestellt werden.**
Falls der Platz nicht ausreicht, bitte weitere Blätter beifügen. Es ist Aufgabe des Vereines, die Zuschußforderungen der einzelnen Abteilungen zu koordinieren.
- **Die eingereichten Anträge müssen vom Vereinsjugendleiter und dem Vereinsvorsitzenden unterzeichnet werden.**
- **Die Anträge müssen bis spätestens 31. Dezember bei der Sportkreisjugend eingegangen sein.**
Maßgeblich ist das Datum des Poststempels.
Verspätet eingegangene Anträge werden nicht mehr bearbeitet!

Aus organisatorischen Gründen verbleiben die Originalbelege bei den Vereinen. Sie sind dort gemäß den entsprechenden Vorschriften aufzubewahren und müssen jederzeit einer möglichen Überprüfung durch den Kreisjugendring Esslingen bzw. der Sportkreisjugend zugänglich sein.

Über die Höhe der Ausschüttung für die einzelnen Anträge geht Ihnen eine genaue Aufstellung der Beträge zu.



Zuschussmöglichkeiten:

Antrag II

Inhaltliche Förderung

Hier könnt ihr **Freizeitangebote und Ausflüge**, sowie **Kurzfreizeiten** gefördert bekommen. Außerdem werden Zuschüsse gewährt, wenn ihr junge Menschen in **Schulungen** fit für Jugendarbeit macht. Dies bezieht sich auf die Maßnahmen, die ihr jeweils im Vorjahr durchgeführt habt.

Eine Maßnahme kann nur über einen inhaltlichen Topf gefördert werden.

Eine Doppelbezuschussung geht nicht.

Bundes- und Landesjugendplan geförderte Maßnahmen werden aus diesem Grund hier ebenfalls nicht gefördert.

Freizeitangebote und Ausflüge

Zweck:

Freizeitangebote und Ausflüge sind Angebote, die mindestens 4 Stunden dauern.

Höhe der Förderung:

Pro Teilnehmer*in /Ehrenamtliche Betreuer*in und Tag könnt ihr einen Zuschuss von 1,50 € bekommen. Bezuschusst werden dabei Teilnehmer*innen /Ehrenamtliche Betreuer*innen im Alter von 6-27 Jahren.

Beantragung:

Antragsformular Teil 2

Nachweis:

Teilnehmer*innenlisten mit Angaben entsprechend der Vorlage.

Die Teilnehmer*innenlisten von abgerechneten Maßnahmen sind bis zum Ende des auf die Veranstaltung folgenden Kalenderjahres für eventuelle Prüfung durch den Verband aufzubewahren (z.B. Teilnehmer*innenlisten der Maßnahmen aus 2021 müssen bis Ende 2022 aufbewahrt werden).



Kurzfreizeiten

Zweck/Inhalt

Das sind Maßnahmen mit 1-4 Übernachtungen.

Höhe der Förderung:

Pro Teilnehmer*in /Ehrenamtliche Betreuer*in und Übernachtung könnt ihr einen Zuschuss von 2,00 € bekommen. Bezuschusst werden dabei Teilnehmer*innen/Ehrenamtliche Betreuer*innen im Alter von 6-27 Jahre.

Beantragung:

Antragsformular Teil 2

Nachweis:

Teilnehmer*innenlisten mit Angaben entsprechend der Vorlage.

Die Teilnehmer*innenlisten von abgerechneten Maßnahmen sind bis zum Ende des auf die Veranstaltung folgenden Kalenderjahres für eventuelle Prüfung durch den Verband aufzubewahren. (z.B. Teilnehmer*innen-Listen der Maßnahmen aus 2021 müssen bis Ende 2022 aufbewahrt werden)

Schulungen

Zweck/Inhalt

Das sind Maßnahmen, an denen ihr Jugendleiter*innen bzw. Multiplikator*innen zu pädagogischen oder verbandsspezifischen Themen schult.

Die Schulungsdauer muss mindestens 2,5 Stunden (ohne Pause/Mahlzeiten) betragen.

Höhe der Förderung:

Pro Teilnehmer*in/ Ehrenamtliche Betreuer*in und Tag könnt ihr einen Zuschuss von 4 € bekommen. Bezuschusst werden dabei Teilnehmer*in /Ehrenamtliche Betreuer*innen im Alter von 6-27 Jahren.

Beantragung:

Antragsformular Teil 2

Nachweis:

Teilnehmer*innenlisten mit Angaben entsprechend der Vorlage.

Die Teilnehmer*innenlisten von abgerechneten Maßnahmen sind bis zum Ende des auf die Veranstaltung folgenden Kalenderjahres für eventuelle Prüfung durch den Verband aufzubewahren. (z.B. Teilnehmer*innen-Listen der Maßnahmen aus 2021 müssen bis Ende 2022 aufbewahrt werden)



Antrag III

Projektfond

Der Projektfond dient insbesondere folgenden Maßnahmen und Projekten

(1) Innovation:

Projekte zur Weiterentwicklung des eigenen Verbands oder der Kinder- und Jugendarbeit

- Das Projekt zielt auf eine Veranstaltung, Maßnahme oder Anschaffung ab, die modellhaften oder innovativen Charakter für den beantragenden Verband - oder gar die ganze Kinder- und Jugendarbeit mit sich bringt. Es hebt sich von Regelangeboten des Verbands durch einen einmaligen, außergewöhnlichen Charakter ab.
- Das Projekt ist auf einen bestimmten Zeitraum begrenzt (Keine Dauerförderung).

(2) Vernetzung:

Projekte, die der Vernetzung der Verbände dienen

- Die Veranstaltung, Maßnahme oder Anschaffung dient neben dem eigenen Verband auch anderen Verbänden und/oder steht allgemein Kindern und Jugendlichen offen/zur Verfügung.
- Das Projekt grenzt sich weiterhin von typischen Regelangeboten des Verbands ab.

(3) Thematisches Angebot

für Kinder und Jugendliche zu grundlegenden oder aktuellen Themen der Kinder- und Jugendarbeit

- Der Verband bietet eine Veranstaltung, Maßnahme oder Anschaffung an, die grundlegenden oder aktuellen Themen der Kinder- und Jugendarbeit dienen und allen Verbänden gegenüber offen steht, an.
- Beispielhafte Themen z.B. Medien, Gewalt und Konfliktbewältigung, Kooperation mit Schule, Jugendbeteiligung, Suchtprävention, Familie, Bildung.

(4) Notlagen, Katastrophenhilfe

Der Verband erleidet eine Notlage oder außergewöhnliche Situation, die finanziell schwerwiegende Auswirkungen mit sich bringt.



Keine Fördermöglichkeit

Nicht gefördert werden:

- Typische Vereinsfeste
- Anschaffungen für die Grundausstattung, die der alltäglichen Arbeit im Verband dienen
- Verbrauchsmaterial für den Verbandsalltag
- Regelmäßige Veranstaltungen des Verbandsalltags (Wettbewerbe, Turniere, usw.)
- Dauerförderung, dauerhafte Infrastruktur für einen Verband

Verfahren

Eine Antragsstellung an den Projektfond ist für Projekte, die im Antragsjahr oder dem Folgejahr stattfinden möglich.

Eine Doppelförderung ist grundsätzlich möglich, ausgeschlossen ist eine Doppelförderung mit dem LJP und den Landkreismitteln.

Der Verband stellt den Antrag, in diesem wird angegeben:

- Einnahmenübersicht (beinhaltet: Eigenmittel, Projekterträge, andere Fördermittel, beantragte Fördersumme)
- Detaillierte Kostenübersicht
- Zeitraum des Projektes
- Ziel des Projektes
- Zielgruppe des Projektes und voraussichtliche Teilnehmendenzahl
- Projektbeschreibung mit Bezug auf Ziel und Zweck des Vorhabens

Der Finanzausschuss prüft die Einhaltung der Förderrichtlinien für die Projektfond- Anträge. Er empfiehlt der Mitgliederversammlung ob und in welcher Höhe die bestehenden Anträge gefördert werden sollen.

Der Verband stellt seinen Antrag in der Mitgliederversammlung des KJR vor.

Die Mitgliederversammlung beschließt, ob der Antrag gefördert wird und in welcher Höhe.

Die Auszahlung der bewilligten Gelder erfolgt nach der Beschlussfassung in der KJR Mitgliederversammlung.

Findet das Projekt nicht statt, sind tatsächlich angefallene Kosten auf Nachweis abrechenbar, restliche Mittel sind unverzüglich zu erstatten.

Bei erfolgreicher Durchführung des Projekts ist innerhalb von drei Monaten ein einseitiger Projektbericht an den KJR zur Weiterleitung an die Delegierten der Mitgliederversammlung sowie zusätzlich eine Einnahmen- und Ausgabenübersicht an den KJR zur Weiterleitung an die Kassenprüfung zu übermitteln.

Durch die Projektfond- Förderung darf kein Gewinn erwirtschaftet werden. Gegebenenfalls erfolgt eine Förderungsanpassung im Nachgang bei vorliegender Kostenübersicht